

# HOLZPELLET-LAGERRAUM



Unbefugten ist der Zutritt verboten –  
Kinder fernhalten



Vor dem Betreten mindestens  
eine Stunde belüften



Lebensgefahr durch geruchloses  
Kohlenmonoxid, sowie Sauerstoffmangel,  
Gasmessung durchführen



Rauchen, Feuer und andere  
Zündquellen verboten



Betreten des Lagers nur unter Aufsicht  
einer ausserhalb des Lagerraums  
stehenden Person



Verletzungsgefahr durch  
bewegliche Bauteile



Pelletkessel vor der  
Befüllung abschalten



Befüllung nur unter den vom  
Heizkessellieferanten vorgegebenen  
Bedingungen durchführen lassen



Pellets vor Feuchtigkeit schützen